



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 09.01.2026

Vorgaben für die Notrufabfrage in Integrierten Leitstellen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche rechtlich bindenden Vorgaben bestehen für Form, Art und Inhalt der Notrufabfrage durch Disponentinnen und Disponenten in Integrierten Leitstellen? 2
 2. Welchen Inhalt haben diese rechtlich bindenden Vorgaben jeweils? 2
 3. Welche Empfehlungen bestehen für Form, Art und Inhalt der Notrufabfrage durch Disponentinnen und Disponenten in Integrierten Leitstellen? 2
 4. Welchen Inhalt haben diese Empfehlungen jeweils? 2
 5. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Form, Art und Inhalt der Notrufabfrage in den einzelnen Integrierten Leitstellen in Bayern (bitte nach Leitstellen aufschlüsseln)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 04.02.2026

- 1. Welche rechtlich bindenden Vorgaben bestehen für Form, Art und Inhalt der Notrufabfrage durch Disponentinnen und Disponenten in Integrierten Leitstellen?**
- 2. Welchen Inhalt haben diese rechtlich bindenden Vorgaben jeweils?**
- 3. Welche Empfehlungen bestehen für Form, Art und Inhalt der Notrufabfrage durch Disponentinnen und Disponenten in Integrierten Leitstellen?**
- 4. Welchen Inhalt haben diese Empfehlungen jeweils?**

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Das Thema Notruf regelt grundsätzlich das Telekommunikationsgesetz als Pflicht für die Erbringer öffentlich zugänglicher nummerngebundener interpersoneller Telekommunikationsdienste (§ 164 TKG). Ergänzend erlässt die Bundesnetzagentur die Technische Richtlinie Notrufverbindungen (TR Notruf), um einen Notruf seinem Zweck entsprechend absetzen und empfangen zu können. In dieser Vorschrift werden die technischen Grundlagen verbindlich geregelt. So sind aus der derzeit gültigen Ausgabe 2.1 (TR Notruf 2.1) vom 09.07.2025 exemplarisch die Anwendung der „Advanced Mobile Location (AML)“ sowie die Einhaltung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) zu nennen. Hierzu heißt es: „(...) Die vom Telekommunikationsnetz ermittelten Standortdaten müssen grundsätzlich so genau sein, wie es für die Notruflenkung zu der örtlich zuständigen oder hilfsweise zu einer benachbarten Notrufabfragestelle sowie zur wirksamen Hilfe durch die Notdienste erforderlich ist (...).“ Bezüglich des BFSG wird festgehalten: „(...) Notrufanschlüsse müssen eingehende Verbindungen, die den Vorgaben des BFSG i. V. m. § 14 der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz entsprechen (...) ermöglichen (...)“.

Das operative Handeln des Personals in den Integrierten Leitstellen (ILS) wird zunächst im Integrierte Leitstellen-Gesetz (ILSG) geregelt. Demnach haben gemäß Art. 2 Abs. 1 ILSG die ILS die Aufgabe, alle Notrufe, Notfallmeldungen, sonstige Hilfersuchen und Informationen für Rettungsdienst und Feuerwehr entgegenzunehmen. In Verbindung hiermit regelt die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFWG), dass Disponenten in der ILS über eine qualifizierte rettungsdienstliche und feuerwehrfachliche Ausbildung verfügen müssen. Außerdem müssen sie am Disponentenlehrgang, den die Staatliche Feuerweherschule Geretsried durchführt, teilgenommen haben (vgl. §§ 8, 18 Abs. 3 AVBayFWG).

Insbesondere für medizinische Abfragen sowie für eine leitliniengerechte Unterstützung der Anrufer durch die ILS (z. B. im Bereich der sog. Telefonreanimation) spricht der Rettungsdienstausschuss (RDA) Empfehlungen aus, die dann landesweit in allen ILS verbindlich umzusetzen sind.

Nicht zuletzt haben die Betreiber der ILS die Verpflichtung, für eine regelmäßige und angemessene Fortbildung der Disponenten zu sorgen (§ 8 Abs. 1 Satz 7 AVBayFWG), wodurch lokale Besonderheiten (z. B. Bergrettung oder auch unterirdische Bahnanlagen) eine besondere Berücksichtigung finden.

5. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Form, Art und Inhalt der Notrufabfrage in den einzelnen Integrierten Leitstellen in Bayern (bitte nach Leitstellen aufschlüsseln)?

In allen 25 ILS in Bayern erfolgt die Notrufabfrage strukturiert, gemäß den Lehrinhalten der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried. Die ILS Nürnberg verwendet darüber hinaus eine standardisierte Notrufabfrage der Firma NOAS GmbH.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.